

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Darüber hinaus sei heute eine weitere Änderung der Hauptsatzung als Tischvorlage an die Mitglieder des Kreisausschusses ausgehändigt worden. Es handele sich dabei um die Änderung des § 4 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung, der Regelungen über die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter enthalte. Die bisherige Fassung des § 4 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung enthalte einen formalen Fehler, der zu korrigieren sei.

B.-Nr. 61/05 Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.03.2000.

Abst.- einstimmig bei 1 Enth.
Erg.: